

Erläuterungsbericht zur Ausführungsplanung

Projektbezeichnung: Strecke Werneuchen - Tiefensee
Projektnummer: T.016086322
Strecke: 6528 von km 28,384 bis km 28,955



DB InfraGO AG
V.IW-O-P 321
Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin

X _____
Unterschrift, Name (Projektleiter)



DB InfraGO AG
V.IW-O-P 32
Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin

X _____
Unterschrift, Name (Planverfasser)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
1.1	Bestellung bzw. Besteller formulierte Aufgabenstellung	3
1.2	Lage im Netz.....	3
2	Vermessungstechnische Vorbemerkungen und Entwurfselemente	3
3	Bautechnischer Zustand	4
3.1	Vorhandener Zustand/Gleisanlagen.....	4
3.2	Tiefbauten	4
3.3	Hochbauten	5
3.4	Ingenieurbauwerke	5
3.5	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	5
3.6	Anlagen der Elektrotechnik.....	5
3.7	Bahnübergänge/Überwege.....	5
3.8	Anlagen der Telekommunikation	6
4	Fachtechnische Einzelplanung.....	6
4.1	Gleisanlagen.....	6
4.2	Tiefbauten	8
4.3	Hochbauten	8
4.4	Ingenieurbauwerke	8
4.5	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (Leistung AN-LST).....	9
4.6	Anlagen der Elektrotechnik.....	9
4.7	Bahnübergänge	9
4.8	Anlagen der Telekommunikation	10
4.9	Naturschutz/Umwelt.....	10
5	Bauzeit und Baudurchführung.....	13

1 Allgemein

1.1 Bestellung bzw. Besteller formulierte Aufgabenstellung

Inhalt dieser Planung ist die Gleiserneuerung des Streckengleises von Werneuchen nach Tiefensee bis zur Netzbezirksgrenze bei km 28,955.

Grundlagen für die vorliegende Planung sind:

- die Aufgabenstellung
- die V3-Vormerkkarte
- die Ortsbegehung am 08.10.2024
- und die aktuellen Ivl-Pläne.

Zum Zeitpunkt der Erstellung lag kein Trassierungsentwurf vor.

1.2 Lage im Netz

Die betroffenen Bahnanlagen befinden sich auf der Strecke Werneuchen – Tiefensee. Diese sind Bestandteil der Strecke 6528.

Strecke: 6528 Ahrensfelde - Werneuchen

Abschnitt: Werneuchen - Tiefensee

Bundesland: Brandenburg

Landkreis: Barnim

2 Vermessungstechnische Vorbemerkungen und Entwurfselemente

Basis für die Baumaßnahme ist der verbindliche, gleisgeometrisch und fahrdynamisch geprüfte Trassierungsentwurf.

Für die Planung der oberbautechnischen Maßnahmen standen zur Verfügung:

- Gleisnetzdaten *.tra und *.gra sowie die Achslistenausdrucke

Lage- und Höhenbezug: Koordinatensystem: DB_REF

Höhenbezug: DBREF_2016

Entwurfselemente und Zwangspunkte

- | | |
|---|--------------------|
| • $v_{\max}$ im Baubereich | 60 km/h |
| • Achslastaufnahme | 22,5 t |
| • längsbezogene Lastaufnahme | 8 t/m |
| • Streckenstandard | D4 |
| • Belastung | ≤ 10.000 Lt/d |
| • Streckenklasse im gesamten Baubereich | R80 |

3 Bautechnischer Zustand

3.1 Vorhandener Zustand/Gleisanlagen

Oberbau

Folgende Oberformen sind im Gleis vorhanden:

Str. Werneuchen - Tiefensee

km 28,384 – km 28,386	K-49-BS66-1560
km 28,386 – km 28,406	KS-49-H-1560
km 28,406 – km 28,477	K-49-BS66-1560
km 28,477 – km 28,483	K-49-H-1560
km 28,483 – km 28,573	K-49-BS66-1560
km 28,573 – km 28,628	K-49-H-1560
km 28,628 – km 28,629	K-49-BS66-1560
km 28,629 – km 28,638	KS-49-H-1560
km 28,638 – km 28,705	K-49-BS66-1560
km 28,705 – km 28,722	K-49-H-1560
km 28,722 – km 28,763	K-49-BS66-1560
km 28,763 – km 28,794	K-49-H-1560
km 28,794 – km 28,833	K-49-BS66-1560
km 28,833 – km 28,854	BÜ-Bereich - K-49-H-1667
km 28,854 – km 28,955	K-49-BS66-1560

Die Schienenbefestigung im Umbaubereich wurde mit K- und KS-Oberbau realisiert. Die Schienen sind abgenutzt, schadhaft und nicht wiederverwendbar.

Die Holzschwellen weisen starken biologischen Zerfall auf. Aufgrund von Rissen und Verfall sind auch die Betonschwellen der Entsorgung zuzuführen.

Das Bestandsgleis ist auf Schotterbettung verlegt. Das Bettungsmaterial ist nicht reinigungsfähig.

Randwege

Im Umbaubereich sind keine Randwege vorhanden.

3.2 Tiefbauten

Geländegeometrie

Die Bahnanlagen der freien Strecke zwischen Werneuchen und Tiefensee verlaufen in Dammlage.

Entwässerung

In den Umbaubereichen wird das anfallende Niederschlagswasser flächenhaft im anstehenden Baugrund versickert. Es sind keine Hinweise auf eine unzureichende Entwässerung vorhanden. Es sind keine verrohrten Entwässerungsanlagen vorhanden. Das restliche Niederschlagswasser wird in den Bahngraben bahnlinks abgeleitet.

Baugrund

Auf die Erstellung eines Baugrundgutachtens wird verzichtet, da keine Schäden bekannt oder erkennbar sind und weder eine Erhöhung der Belastung noch der Geschwindigkeit geplant ist.

Kabeltiefbau

Über den gesamten Umbauabschnitt erstrecken sich verschiedene Kabeltiefbauanlagen in unterschiedlichen Bauarten und Größen.

Es ist im gesamten Baufeld außerdem mit weiteren unterirdischen Kabeltrassen und Stickleitungen zu rechnen.

3.3 Hochbauten

- entfällt

3.4 Ingenieurbauwerke

- km 28,560 EÜ Graben

3.5 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

In den Baubereichen befinden sich sicherungstechnische Anlagenteile für die beiden BÜ km 28,339 und km 28,840 (Gleismagnete, Ein- und Ausschalterschleifen). Anlagenteile des im Bahnhof vorhandenen ESTW-R Werneuchen sind nicht betroffen.

Bei km 28,407 sowie bei km 28,435 befinden sich Iso-Stöße.

3.6 Anlagen der Elektrotechnik

Auf dem Streckenabschnitt ist keine Oberleitung vorhanden.

3.7 Bahnübergänge/Überwege

Im Bereich von km 28,833 bis km 28,854 befindet sich der Bahnübergang Freienwalder Chaussee.

Dieser ist technisch gesichert durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (LzH).

Der Bahnübergang wird von der Straße in einem Winkel von ca. 45° gekreuzt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Straße beträgt in diesem Bereich 60 km/h.

Die Freienwalder Chaussee in Werneuchen ist Teil der Bundesstraße 158. Sie ist als Verbindungsstraße der Straßenkategorie HS III/HS IV zuzuordnen und gehört der Bauklasse Bk₁₀ an. Die Straßenbreite beträgt im Bereich des Bahnübergangs ca. 14 m. Die vorhandene BÜ-Befestigung besteht aus:

- Innenbefestigung: 8x Großflächenbetonplatten (l=2,60 m)
- Außenbefestigung: Asphalt

3.8 Anlagen der Telekommunikation

Im gesamten Baubereich können sich TK-Anlagen befinden. Rechtsseitig befinden sich Kabelführungssysteme in denen ggf. Kabel verlegt und in Betrieb sind.

4 Fachtechnische Einzelplanung

4.1 Gleisanlagen

Grundlage der weiteren Planung und aller Baudurchführungen sind die gültigen Richtlinien der Deutschen Bahn AG.

Die Stationierung der Gleiserneuerung bezieht sich auf die Kilometrierung der Strecke 6528. Die Gleiserneuerungen erfolgen in Ist-Lage.

Folgende Oberbauformen sind in den Gleisen und Weichen geplant:

Freie Strecke Werneuchen - Tiefensee

km	Oberbauanordnung		Leistungen			Bemerkung
	vorh.	neu	Art	Menge	Einheit	
28,331	W14 - EW 49-500-1:12	W14 - EW 49-500-1:12				Anschluss an W14
28,350	EW 54-190-1:9 B	EW 54-190-1:9 B	Stopfen		53	mLL
28,377 - 28,384	KS-54-B	KS-54-B	SiE, Stopfen	2x	7	m
28,384 - 28,386	K-49-BS66-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		2	m
28,386 - 28,406	KS-49-H-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		20	m
28,406 - 28,477	K-49-BS66-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		71	m
28,477 - 28,483	KS-49-H-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		6	m
28,483 - 28,573	K-49-BS66-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		90	m
28,573 - 28,638	K-49-H-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		65	m
28,638 - 28,705	K-49-BS66-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		67	m
28,705 - 28,722	KS-49-H-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		17	m

28,722 - 28,763	K-49-BS66-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		41	m	
28,763 - 28,794	KS-49-H-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		31	m	
28,794 - 28,818	K-49-BS66-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		24	m	
28,818 - 28,833	K-49-BS66-1560	W14K-49-B90-1667	GE		15	m	
28,833 - 28,854	KS-49-H-1667	W14K-49-B90-1667	GE		21	m	
28,854 - 28,869	K-49-BS66-1560	W14K-49-B90-1667	GE		15	m	
28,869 - 28,955	K-49-BS66-1560	W14K-49-B70 2,4-1539	GE		86	m	
28,955 - 28,958	K-49-BS66-1560	K-49-BS66-1560	SiE, Stopfen	2x	3	m	
28,958 - 29,010	K-49-BS66-1560	K-49-BS66-1560	Stopfen		52	m	Anschlussstopfung

Das Gleis der freien Strecke zwischen Werneuchen und Tiefensee, mit einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h und einer Gleisbelastung < 10.000 Lt/d, wird gemäß Ril 820.2010 A06 mit Betonschwellen erneuert.

Für die Oberbaumaterialien sind Neustoffe zu verwenden. Die Schienen der Form 49E5 und 54E4 (nur im ESS W15) sind in der Regelgüte R260 mit 880 N/mm² vorgesehen.

Der Bettungsquerschnitt wird entsprechend der Entwurfsgeschwindigkeit nach Ril 820.2010 (7) regelkonform hergestellt. Die Dicke der Bettung am Schienenaufleger muss mindestens 0,20 m sein, darf aber nicht 0,60 m überschreiten. Der Schotter vor Kopf muss 40 cm breit sein.

Die vorhandene Bettung wird vollständig erneuert. Die ausgebaute Bettung ist entsprechend festgestellter Kontaminationen einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Für die Herstellung des Bettungsquerschnitts muss Neuschotter verwendet werden, da der Umbaubereich in einem Wasserschutzgebiet liegt. Die Qualität der Bettung muss den Technischen Lieferbedingungen Gleisschotter DBS 918 061 entsprechen.

Die Gleise und die Weiche werden lückenlos verschweißt. Im Bauzustand können die Stoßstellen verlascht werden. Es ist ein Spannungsausgleich durchzuführen. Für Neuschienen gilt: Die Schienen sind gemäß Ril 824 mit einem zugelassenen Verfahren zu schleifen. Die Schleifarbeiten müssen in der Hauptsperrrampe ausgeführt werden.

Am Anfang und Ende des Umbaubereiches werden im bestehenden Gleis zur Herstellung der Soll-Trassierung Anpassungsstopfungen bzw. Durcharbeitungen durchgeführt. Vor den Stopf- und Richtarbeiten werden die Befestigungsmittel auf festen Sitz geprüft, fehlendes Kleineisen wird ersetzt und defektes Kleineisen ausgetauscht.

Die Herstellung der Mindestlängen zwischen den Schweißstößen wird gewährleistet. Hierbei ist auf die Einhaltung der Forderungen des gültigen Regelwerkes zu achten. Bei der Anordnung von Schienenverbindungsschweißungen ist darauf zu achten, dass die Schweißungen den Abstand der geschwindigkeitsabhängigen Mindestschienenlänge nicht unterschreiten. Die Mindestschienenlänge für die Baubereiche der Gleise und Weiche beträgt 5 m für 50 km/h < v ≤ 80 km/h.

Im Übergang zum Bestand werden kurze Schienenerneuerungen notwendig.

Der Schwellen im Gleis werden mit einem Abstand von 65 cm verlegt.

Alle beim Rückbau anfallenden Oberbaustoffe sind Eigentum der DB InfraGO AG.

Die Ausführung der Oberbauarbeiten hat nach der Ril 824 zu erfolgen. Für den Einsatz der Baumaschinen ist die Ril 825 zu beachten.

Randwege

Im Endzustand ist der Randweg bahnlinks im Umbaubereich neu anzulegen. Die Herstellung erfolgt mit einer 10 cm dicken Schicht aus wasserdurchlässigem, trittfestem, aufwuchshemmendem Material (z. B. Schmelzkammergranulat 0/8) mit einem Wurzelvlies gemäß Ril 836.4101 Abschnitt 5 auf einer mittleren Breite von 80 cm.

4.2 Tiefbauten

Gleistiefbau

Es sind keine Arbeiten am Untergrund vorgesehen. Das freigelegte Planum ist nachträglich zu verdichten. Es sind folgende Anforderungen nach Ril 836.4101A01 zu erfüllen:

OK Planum (bei $v \leq 80$ km/h):	$E_{v2}: \geq 20 \text{ MN/m}^2$
	$E_{vd}: \geq 20 \text{ MN/m}^2$

Entwässerungsanlagen

Es sind keine neuen Anlagen geplant.

Kabeltiefbau

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Kabel während der gesamten Bauzeit in Betrieb bleiben müssen.

Die Lage der vorhandenen Gleisquerungen und Kabeltrassen bzw. Leitungen ist vor Baubeginn anhand von Suchschachtungen zu erkunden und anschließend zu sichern bzw. für die Baufeldfreimachung auszubauen und wieder einzubauen. Die vorhandenen Anlagen sind während der Bauzeit zu sichern.

Müssen Kabel aus dem Arbeitsbereich bauzeitlich verlegt bzw. abgesenkt werden, ist mit den Medienträgern im Vorfeld zu klären, ob und wo Kabelmehrlängen vorhanden sind.

4.3 Hochbauten

- entfällt

4.4 Ingenieurbauwerke

- entfällt

4.5 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (Leistung AN-LST)

Für die Durchführung der Gleiserneuerung sind alle im Baubereich befindlichen LST-Anlagen (2x Gleismagnete 1000 Hz sowie 4 Ein- bzw. Ausschalterschleifen der beiden BÜ 28,3 und 28,8) vor Baubeginn zu demontieren, sicher zu lagern und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder fachgerecht zu montieren bzw. zu erneuern.

Die beiden BÜ 28,3 und 28,8 sind während der Baudurchführung auszuschalten sowie entsprechend zu sichern.

Die unter Pkt. 2.5 aufgeführten Iso-Stöße sind nicht mehr erforderlich.

Für das Einrichten des Baugleises sind keine sicherungstechnischen Planungen erforderlich.

4.6 Anlagen der Elektrotechnik

Elektrische Weichenheizanlagen

- entfällt

4.7 Bahnübergänge

Oberbau

Für die bauzeitliche Sperrung des Bahnübergangs Freienwalder Chaussee sind die verkehrsrechtlichen Anordnungen (Straßensperrungen und Umleitungen) beim zuständigen Straßenbaulastträger einzuholen.

Bei Arbeiten im Bereich der Bahnübergänge sind die vorhandenen Anlagen (z. B. Schrankenbäume) zu sichern. Die Anlagen verbleiben im Baufeld.

Folgende Maßnahmen sind an der betroffenen Anlage durchzuführen:

- Die vorhandene BÜ-Innenbefestigung (8x Großflächenbetonplatten) ist auszubauen und zu entsorgen
- Es ist eine BÜ-Innenbefestigung Typ Bodan (35x Innenplatten IP 1448 x 600) einzubauen

Der Aufbau der Straße erfolgt nach Bauklasse Bk₁₀ der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 12) Tafel 1, Zeile 1 mit Asphalt. Der Untergrund wird verdichtet:

4 cm	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, AC 11 DS, 25/55-55
8 cm	Asphaltbinderschicht: AC 22 BS, 25/55-55
<u>14 cm</u>	<u>Asphalttragschicht: AC 32 TS, 50/70</u>
26 cm	Gesamtdicke Oberbau

Das freigelegte Planum auf der Straßenseite ist auch zu verdichten. Es ist folgende Anforderung nach RStO 12 zu erfüllen:

OK Planum: $E_{v2}: 45 \text{ MN/m}^2$

OK Frostschutzschicht: E_{v2} : 120 MN/m²

Nach dem Einbau der BÜ-Befestigungen und des Asphaltoberbaus sind die Straßenlängs- und Quermarkierungen gemäß Ril 815 und StVO (Zeichen 294 und 295) neu aufzubringen. Es wird davon ausgegangen, dass der Ist-Zustand wiederhergestellt wird.

4.8 Anlagen der Telekommunikation

Die vorhandenen Anlagen sind zu sichern. Es sind keine Änderungen an den Telekommunikationsanlagen vorgesehen.

4.9 Naturschutz/Umwelt

Allgemein:

Der Umbaubereich des Bauvorhabens liegt in keinem Schutzgebiet.

Durch die umweltfachliche Planung im Vorfeld festgelegte BE-Flächen und Bautabuzonen sind einzuhalten, es erfolgt eine Einweisung vor Baubeginn. Baustelleneinrichtungsflächen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Herrichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche erfordert umweltbezogene Maßnahmen, die vor der Bauausführung mit entsprechendem Vorlauf organisiert werden müssen. Jede Erweiterung der vorgegebenen BE-Fläche ist mit der umweltfachlichen Bauüberwachung im Vorfeld abzustimmen. Alle Flächen, die nicht ausdrücklich als Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung gestellt werden, gelten als Bautabuzonen. Vor Baubeginn erfolgt eine naturschutzfachliche Einweisung durch die beauftragte umweltfachliche Bauüberwachung (uBü), dieser ist Folge zu leisten.

Im Bereich der Baustelle und dem Baubereich angrenzenden Bäume, Pflanzen, Vegetationsflächen und dergleichen sind zu schützen. Rechtzeitiges Umsetzen von ggf. notwendigen umwelt- / artenschutzfachlichen Maßnahmen vor Baubeginn zur Herstellung der Baufreiheit sind zu beachten.

Jeder Beteiligte hat sich an die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Gesetze und Normen zu halten. Grundlage hierfür sind u.a. die umweltfachlichen Planungsunterlagen und Absprachen mit der zuständigen Behörde.

Schutzzeiten:

Gehölzentfernungen sind lediglich zwischen dem 01.10. eines Jahres und dem 28/29.02. des Folgejahres, außerhalb der Brut- und Setzzeit (§39 BNatSchG), durchzuführen. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten mit den, im Baufeld nachgewiesenen, streng geschützten Reptilien, sollten Arbeiten, die kritisch für Reptilien sind, wie Eingriffen in den Gleisschotter oder Bodenaushub, nur innerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien stattfinden. Diese beginnt abhängig von der Witterung etwa ab dem 15.04. Kritische Arbeiten sind darüber hinaus vorrangig tagsüber und bei geeigneter Witterung durchzuführen.

Grundsätzlich gilt auch hier, dass alle Arbeiten vor der geplanten Durchführung mit der uBü abzustimmen sind.

Bodenschutz:

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind zur Vermeidung von Eingriffen in das Schutzgut Boden folgende Hinweise zu beachten:

- Die Erschließung erfolgt so weit wie möglich über vorhandene Wege und öffentliches Straßenland.
- Minimierung der baubedingten Flächeninanspruchnahme auf das bautechnologisch notwendige Mindestmaß.
- Bei der Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Zuwegungen ist so weit möglich, auf bereits versiegelte oder verdichtete Flächen bzw. auf sehr gering oder gering empfindliche Flächen zurückzugreifen.
- Baubedingte Belastungen des Bodens sowie Schadstoffeinträge sind auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken und nach Abschluss der Bauarbeiten zu beseitigen.
- Generell ist der Bodenschutz nach DIN 18300 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915 und RAS-LP 4 (sinngemäß) durchzuführen sowie die entsprechenden Bestimmungen und Regeln der Technik für den Baubetrieb einzuhalten.
- Der Umgang mit den Baumaschinen hat sachgerecht und vorsichtig zu erfolgen. Außerdem sind geeignete Vorkehrungen zum Schutz vor Auslaufen von Öl und Schmierstoffen usw. zu treffen (z.B. Aufstellen von Auffangwannen). Es sind neutralisierende Stoffe auf den Baufahrzeugen mitzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind alle baubedingt in Anspruch genommenen Flächen vollständig zurückzubauen.

Sofern der AN zusätzliche Flächen außerhalb der Baustelle bzw. außerhalb der vom AG planfestgestellten Flächen zur Bereitstellung oder Aufbereitung nutzen will, hat er selbstständig die hierfür notwendigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z. B. 4. BImSchV) einzuholen und diese dem AG vor der Nutzung nachweisfähig (z.B. Bescheid) vorzulegen.

Der AN hat für diese Flächen sowie Zufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV durchzuführen. Alle mit den vorgenannten Anforderungen verbundenen Leistungen sind in das Angebot einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Sofern der AN auf o.g. baustellenfernen, nicht planfestgestellten Flächen, Abfälle jeder Art bereitstellt oder behandelt oder auf baustellennahen Flächen länger als 1 Jahr zwischenlagert oder behandelt, hat er insbesondere gemäß 4. BImSchV hierfür vor Nutzungsbeginn eine Genehmigung der zuständigen Immissionschutzbehörde zu beantragen. Bezüglich aller auf zivilrechtlicher Grundlage angemieteten Flächen außerhalb des Umgriffs des Planrechtsbeschlusses hat der AN den AG bei der ggf. ergänzend notwendigen Durchführung eines Planänderungsverfahrens beim Eisenbahnbundesamt durch Bereitstellen von entsprechenden Unterlagen zu unterstützen. In Abstimmung mit dem AG sind die für die Bereitstellung von Abfällen und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen vorgesehenen Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen, die keinen Bezug zu Baustelle haben, entsprechend den Anforderungen der AwSV zu betreiben.

Gewässerschutz:

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind zur Vermeidung von Eingriffen in das Schutzgut Wasser folgende Hinweise zu beachten:

- Unbedingte Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Öl, Treibstoffe, Beton etc.) in Oberflächengewässer und Grundwasser,
- keine Baustoffe verwenden, die wassergefährdende Stoffe enthalten,
- Maschinen und Baustofflager regelmäßig warten,
- Baustellenabwässer reinigen und gebündelt abführen,
- Ausführung der Gewässerquerungen möglichst rechtwinklig und geradlinig
- Sollten Ölkabel aufgefunden werden, sind diese separat auf Planen zu lagern, dass auslaufende Öle nicht in den Boden versickern können und fachgerecht zu entsorgen.

Denkmalschutz:

Von den Bauarbeiten sind keine Denkmäler betroffen.

Generell gilt: Werden während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Mitarbeiter oder Beauftragten der Unteren Denkmalschutzbehörde in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP):

Achtung! Die nachfolgenden Landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen werden durch den AG gesondert organisiert und sind nicht Bestandteil der Bauausschreibung.

- Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) Naturschutz
- Schutz der Funktionsfähigkeit von Boden, Wasser und Biotopen
- Beschränkung der Baumaßnahme auf Bauflächen
- allgemeiner Lärm- und Immissionsschutz
- Schutz Wasserschutzgebiet Nr. 7436 Werneuchen Zone III
- Schutz vorhandener Gehölzstrukturen
- Wiederherstellung der BE-Fläche
- Eingrenzung der BE-Fläche und die Strecke durch einen Reptilienschutzzaun
- Absammeln und Umsetzung der im Baufeld vorhandenen Zauneidechsen
- Beräumung der Altschwellen mit UBÜ-Begleitung vor dem Baustart
- Vergräbungsmahd
- Kontrolle der Amphibienwanderungen

5 Bauzeit und Baudurchführung

Die Durchführung der Baumaßnahme ist im Zeitraum vom 14.06.2027, 08:00 Uhr bis zum 22.06.2027, 22:00 Uhr in TSP vorgesehen.

Die für die Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen baubetriebstechnologischen Maßnahmen (Monatsbaubetriebsplan, Betra, La) sind terminlich einzuordnen.

Während der Hauptsperrpause erfolgt die Sicherung durch einen Sakra.

Während Vor- und Nacharbeiten ist eine Sicherung mit SiPo und Sakra mit mobilen ATWS vorgesehen.

Eine endgültige Festlegung der Baustellensicherung erfolgt durch die BzS nach Einordnung der Maßnahme und den abgestimmten betrieblichen Bedingungen.

Die Sperrung des Bahnübergangs ist durch den AN Bau zu veranlassen. Durch den Bauherrn erfolgt eine Vorinformation an den Straßenbaulastträger.

Der Ablauf ist so zu organisieren, dass die Lieferung der Asphaltstoffe gewährleistet werden kann.